

Bewertungsbogen für eine integrierte Lerngruppe nach Rahmenvereinbarung

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4	
2					
Fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume und mögliche Kooperationspartner					
3 kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen, dem ReBBZ und Schulen in deren Zuständigkeitsbereich					
4 Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung					
<i>Summe Sozialraumorientierung</i>					
<i>Gewichtung Summe Sozialraumorientierung</i>					
5 Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe					Konzeptionelle Aussagen (60 %)
6 den Schul- und Unterrichtsalltag gestalten					
7 Entwicklung individueller Unterstützungsangebote					
8 Beteiligung der Eltern nach systemischen Ansatz					
9 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler					
10 geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden					
<i>Summe konzeptionelle Aussagen</i>					
<i>Gewichtung Summe konzeptionelle Aussagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation					Trägerqualität (20%)
12 Teilnahme an Fortbildungen					
13 Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung					
<i>Summe Trägerqualität</i>					
<i>Gewichtung Summe Trägerqualität</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	
GESAMTWERTUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	

Dieses Blatt wird von jedem Mitglied der Auswahlkommission für jedes eingereichte Angebot ausgefüllt.
0= Kriterium nicht erfüllt. Angaben entsprechen nicht den Anforderungen. Es liegen keine Aussagen dazu vor.
1= Kriterium unzureichend erfüllt. Angaben entsprechen unzureichend den Anforderungen.
2= Kriterium wird teilweise erfüllt
3= Kriterium wird im Großen und Ganzen erfüllt.
4= Kriterium wird gut, in vollem Umfang und in der/den gewünschten Ausprägung/en erfüllt.

Kommentar zur Gesamtbewertung:	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4
Besondere Qualität bzw. Mängel des Antrags:				

Zeitplan:
 Verabschiedung des IBV im JHA am 06. 07.2022
 Bewerbungsende 05.08.2022
 Rückmeldung der Jury bis 30.08.2022
 Beschlussfassung im JHA 07.09. 2022
 Start der ILG 01.10.2022

Öffentliche Bekanntgabe – Frist: 05.08.2022

Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung an freie Träger der Jugendhilfe für die Durchführung einer Integrierten Lerngruppe an der Geschwister-Scholl Stadtteilschule

Für den Aufbau eines neuen Kooperationsprojekts Schule/Jugendhilfe am Neubau der Geschwister Scholl Stadtteilschule wird ein erfahrener und innovativer Jugendhilfeträger gesucht.

Als Orientierungsrahmen für die Aufgaben, Leistungen und Arbeitsweisen der Kooperation dient die 5.4 AR3 der Rahmenvereinbarung Schule/Jugendhilfe der BSB, SB und der Bezirksämter.

1. Zielgruppe und Ziele der Kooperation:

- Zielgruppe: 8-10 Schüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 mit besonders herausforderndem Verhalten, bei denen die herkömmlichen Maßnahmen von Schule und Jugendhilfe zur Integration und Stabilisierung nicht ausreichen und die Teilhabe am Unterricht gefährdet ist
- Verbleib der Schüler:innen im schulischen System
- Sozialräumliche Integration in die bestehenden Unterstützungs- und Freizeitangebote
- Vernetzung vorhandener Helfersysteme
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Steigerung der sozialen Kompetenzen
- Stärkung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft
- Stärkung der Familie und Förderung der Erziehungskompetenzen
- Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung

2. Einsteuerung, Aufnahme und Verweildauer:

Die beteiligten Institutionen (Schule GSST, ReBBZ, das Jugendamt Altona und der freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe) können Kinder und Jugendliche, für die sie zuständig sind, zur Aufnahme vorschlagen. Die Aufnahme wird zwischen den koordinierenden Institutionen unter Beteiligung des Jugendhilfeträgers und des/der Jugendlichen eng abgestimmt und Ziele werden benannt. Bisherige Zuständigkeiten bleiben während der Teilnahme in der Regel erhalten.

Die Kinder und Jugendlichen verbleiben in der Regel zwischen 6 Monaten und einem Jahr im Projekt.

Teambesprechungen und Supervision der Mitarbeitenden sind obligatorisch.

Zu beachtende Besonderheiten:

- Integrative Verortung des Angebots in den Schulalltag unter Berücksichtigung der Raumsituation
- Arbeitsplatz der Mitarbeitenden des Trägers ist das Jahrgangskluster
- Unterstützungsangebot umfasst auch Pausen und verbindliche Ferienangebote
- Für spezifische Situationen können die Räume des Haus der Jugend Osdorf temporär genutzt werden
- Systemische Elternarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal

3. Ressourcen und Finanzierung der Integrierten Lerngruppe:

Die Finanzierung erfolgt über SAJF-Mittel. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen von 95.000 Euro pro Jahr.

Es wird um die Aufstellung eines Kostenplans gebeten.

4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamen Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Schüler:innen an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung;
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine);
- Beteiligung der Eltern nach systemischen Ansatz.

Berichtswesen / Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am gemeinsamen Bericht der Kooperationspartner mitzuwirken. Form und Inhalte dieses Berichtes werden hamburgweit einheitlich vorgegeben. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

5. Anforderungsprofil des Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe:

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know How verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut im Sozialraum vernetzt ist und ggf. schon mit dem ReBBZ und den ASD-Abteilungen zusammenarbeitet sowie mit Einrichtungen der kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung kooperiert.
- ein qualifiziertes Schutzkonzept vorlegt.
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

6. Fristen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einem Finanzierungsplan sind rechtsverbindlich unterschrieben bis spätestens 07.08.2022 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Fachbereichsleitung [REDACTED] Jensen, [REDACTED]jensen@altona.hamburg.de